



Das Logo der Kolpingjugend

Hintergrund



Antrag (BK 2014-1-4 – Verwendung KJ-Logo als Bildmarke) auf der Buko 2014-1 vom DV Rottenburg-Stuttgart:

Die Logorichtlinien der Kolpingjugend sollen dahingehend verändert werden, dass eine alleinige Nutzung der Bildmarke (Kolpingjugend-K) ohne den Schriftzug (Kolpingjugend Deutschland) erlaubt wird.

Es wurde vereinbart, dass dieses Anliegen in einem gemeinsamen Gespräch der AGÖ mit den Antragsstellern erörtert wird.

Was ist die Zielsetzung des Kolpingjugend-Logos?

- Ein Einheitliches Erscheinungsbild des Verbandes mit allen seinen Gliederungen zu gewährleisten.
- Eine einfache Verwendung des Logos für die Gruppen vor Ort und für die LVs und DVs ist wichtig.
- Die Interessen der Bundesebene und der Kolpingjugenden vor Ort sind unterschiedlich:
 - Die Bundesebene möchte den Verband bekannt machen.
 - Die Kolpingjugenden nutzen das Logo als gemeinsames verbindendes Element. Ihnen ist die Außenwirkung erstmal egal.

Pro

- Quadratisches Element statt unflexibler langgezogener aktueller Form
- Freiere Nutzung des „K“ als gestalterisches Element möglich
- Teilweise wurde bisher das KWD-K genutzt, um dem Problem zu begegnen. Mit der Änderung wäre dieser Umweg hinfällig.

Contra

- Außenwahrnehmung: Für Außenstehende ist mit dem „K“ alleine nicht erkennbar, dass es sich um die Kolpingjugend handelt. Innen- und Außenwahrnehmung lassen sich nicht strikt voneinander trennen.
- Eine Lockerung könnte in einem Freibrief zur willkürlichen Verwendung des Logos enden.

Lösung



Verwendung des „K“ als Bildmarke ist erlaubt, wenn für den Verwendungszweck eine quadratische Form besser passt, als eine rechteckige.



Lösung



Die Bildmarke darf bei der Verwendung **nicht** verdeckt, in ihren Proportionen verändert oder um grafische Elemente erweitert werden.



Lösung



Die Bildmarke darf **nicht** mit Untertiteln (z.B. einer Ebenenbezeichnung „DV XY“ wie bei der Wort-Bild-Marke) verwendet werden



Kolpingwerk
Deutschland

Natürlich gelten die folgenden Punkte aus den bestehenden Logorichtlinien auch für die Verwendung der Bildmarke

Lösung



Bei der Farbwahl der Bildmarke gelten die selben Regelungen, wie zur Farbgestaltung der Wort-Bild-Marke

Farbvariante (Original)

so oft wie möglich



Grauvariante

wenn nur Druck in Graustufen möglich ist



Monochromvariante

wenn einfarbig gedruckt wird;
die Farbe ist hier frei wählbar;
es darf immer nur eine Farbe sein.



Negativvariante

in Ausnahmefällen auf dunklen Hintergründen
Schwarz wird zu Weiß, Orange bleibt.



Lösung



Die Verwendung der Wortmarke (Schriftzug „Kolpingjugend“) alleine ist **nicht** erlaubt. Sie darf nur als Wort-Bildmarke verwendet werden.

KOLPING
JUGEND

KOLPING JUGEND